

Wo

können Sie sich informieren?

■ **Im Internet:** www.stuttgart.de/einbuengerung

■ **Persönliche Information, Beratung und Antragsabgabe:**

Einbürgerungsbehörde Stuttgart:

Eberhardstraße 39 (Schwabenzentrum)

70173 Stuttgart

Zimmer 241

■ **Sprechzeiten:**

Montag bis Mittwoch, 8.30 bis 13 Uhr

Donnerstag, 13 bis 18 Uhr

Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

PASS Auf, lass Dich einbürgern!



STUTTGART



Wer

kann sich einbürgern lassen?

- Sie sind älter als 16 Jahre.
- Sie halten sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland auf. Wenn Sie einen deutschen Realschulabschluss oder das deutsche Abitur haben, genügen bereits sechs Jahre.
- Sie können Ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichern beziehungsweise besuchen eine Schule, machen eine Ausbildung oder studieren.
- Sie haben keine gravierenden Straftaten begangen.
- Sie verfügen über gute Deutschkenntnisse und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland.
- Sie vertreten die Werte und Ziele der Freiheitlich Demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes.
- Sie sind bereit Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben (gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und bei einigen weiteren Staaten).

Warum

sollten Sie sich einbürgern lassen?

- Sie können mitbestimmen, wer in Deutschland regiert. Sie dürfen wählen und auch gewählt werden.
- Sie haben freien Zugang zu allen Berufen.
- Sie genießen gleichberechtigten Schutz in allen Systemen der sozialen Sicherung.
- Sie genießen Reisefreiheit innerhalb der Europäischen Union.
- Sie können leichter eine Arbeit in anderen Ländern der Europäischen Union aufnehmen.
- Sie genießen Reise- und Visumserleichterungen für viele außereuropäische Staaten.
- Sie benötigen keine Aufenthaltserlaubnis mehr und müssen wegen der Passausstellung nicht zu ausländischen Konsulaten oder Botschaften.